



**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil
Montag, 9. Dezember 2024, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Budget 2025:
Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:
 - a) Gemeindebetriebe: Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Verpflichtungskredit
3. Schulsozialarbeit (SSA) Lütshinentaler: Beschlussfassung über die Einführung, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000.00
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zum Traktandum 3 können in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

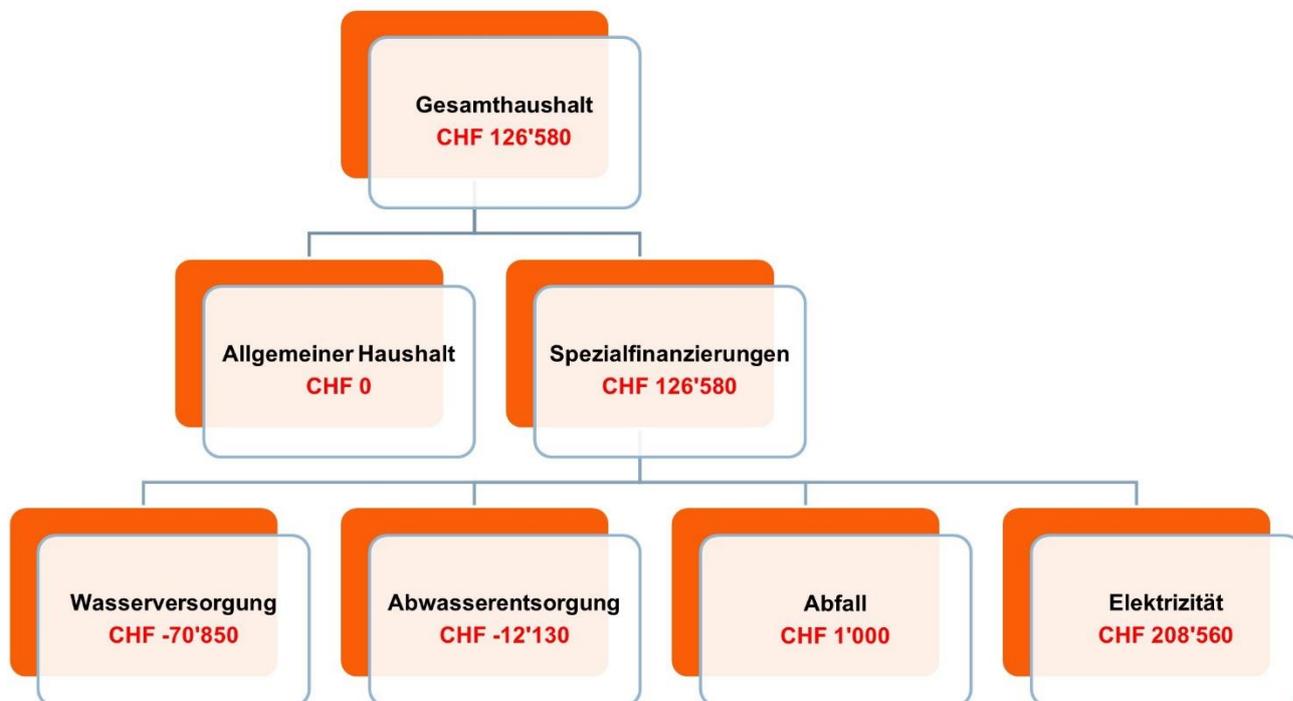
Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zum Budget 2025 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

1. Budget 2025:

Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget

Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2025
 - wurde nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** erstellt.
 - basiert auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten** und ebenfalls **unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.50 Promille des amtlichen Wertes**.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'580.00 ab.
- Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 219'665.00, welcher gemäss den Bestimmungen von HRM2 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden ist (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Dadurch beträgt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt Fr. 0.00.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'580.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 voraussichtlich zirka 2,8 Millionen Franken betragen, was rund 8 Steueranlagezehnteln entspricht.

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 2'337'333.48
wird innert **8 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,50%**
oder **Fr. 292'166.70**

davon Abschreibungen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Fr. 235'505.75

davon Abschreibungen Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 56'660.95

Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren:			
Grundgebühr	nach Verbrauch	Fr.60.00 – 1'600.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 0.75	unverändert

Abwassergebühren:			
Grundgebühr	nach Abwasseranfall	Fr.80.00 – 1'700.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 1.00	unverändert

Abfallgebühren:			
Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 60.00	unverändert
Grundgebühr	pro Ferienbett	Fr. 12.00	unverändert
Grundgebühr	pro Gewerbebetrieb	Fr. 60.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG		
Gewichtsgebühr Gewerbe	pro kg Kehrriecht	Fr. 0.70	unverändert
Andockgebühr Gewerbe	pro Containerleerung	Fr. 5.00	unverändert

Elektrizitätsgebühren:			
Gemäss Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement gültig ab 01.01.2025			

Feuerwehr:			
Ersatzabgabe	25.0% der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

Hundetaxe:			
Hundetaxe	pro Hund	Fr. 90.00	unverändert

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens:			
Jährliche Einlage	1.0% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes		unverändert

Interne Verzinsungen:			
Auf Sonderrechnungen	Zurschmiede- + Lehrstipendienfonds	2.50%	neu
	Memorial Park Saxetbach-Fonds	2.50%	neu
	Reisekassen Primar-/Sekundarstufe	0.50%	neu
	Vermögenswerte der Schule	0.50%	neu
	Zivilschutz Interlaken-Oberhasli	0.50%	neu
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr)		1.00%	neu
Auf Spezialfinanzierung Elektrizität		0.00%	unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		2.00%	neu

Das Budget 2025 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr.	17'012'060.00
Total Ertrag	Fr.	17'138'640.00
Total Ertragsüberschuss	Fr.	126'580.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2024. Für das Jahr 2025 wurde eine Teuerung von 1,5% berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den

Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates 1,0% der Lohnsumme berücksichtigt. Ab dem 1. Januar 2025 werden die Zivilschutzorganisationen Jungfrau und Alpenregion zusammengeführt. Das Budget der neuen Organisation Zivilschutz Interlaken-Oberhasli mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'063'000.00 ist in der Erfolgsrechnung integriert. Im Vergleich zum Budget 2024 erhöht sich der Personalaufwand von Fr. 2'844'780.00 um Fr. 95'280.00 auf Fr. 2'940'060.00, was einer Erhöhung um zirka 3,3% entspricht.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die maximale Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 (Steuerhaushalt) verursacht in einzelnen Positionen Mehraufwand. Durch die Verbuchung zulasten der Erfolgsrechnung werden diese Aufwände sofort abgeschrieben. Dem Mehraufwand steht jedoch gleichzeitig eine längerfristige Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber (kein planmässiger, linearer Abschreibungsaufwand). Der Minderaufwand in der Sachgruppe 310 ist hauptsächlich auf tiefere Kosten beim Energieeinkauf und bei den Energie-Bundesabgaben zurückzuführen. In der Sachgruppe 311 resultiert der Mehraufwand zur Hauptsache bei den Anschaffungen durch den Zivilschutz Interlaken-Oberhasli. Der Minderaufwand in der Sachgruppe 313 entsteht durch den Wegfall der 800 Jahre-Feier gegenüber dem Jahr 2024. Minderaufwand wird in der Sachgruppe 314 budgetiert, wegen tieferen Unterhaltskosten bei den Gemeindestrassen. Im Vergleich zum Budget 2024 reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand von Fr. 5'958'100.000 um Fr. 728'460.00 auf Fr. 5'229'640.00, was einer Senkung um zirka 12% entspricht.

Steuerertrag

Die Steueranlage für Steuern auf Einkommen und Vermögen wurde 2015 von 1,74 Einheiten auf 1,69 Einheiten gesenkt. Gleichzeitig wurden die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes auf 1,50 Promille erhöht. Seit 2015 sind die Steueranlage und die Liegenschaftssteuern gleichgeblieben. Auch für 2025 sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Jahresrechnung 2023 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2024 aufgrund der 1. und 2. Rate 2024 bilden die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2025. Der Steuerertrag 2024 wird voraussichtlich im Bereich des budgetierten Betrags liegen. Für 2025 wird mit einem leichten Zuwachs gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2024 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Mehrbelastung von Fr. 340'000.00. Wilderswil erhält im Jahr 2025 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von Fr. 650'000.00. Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Mehrbelastung gegenüber 2024 von Fr. 350'000.00.

Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann. Die Definition "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	Fr.	4'862'000.00
- Total Investitionseinnahmen	Fr.	- 0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	4'862'000.00
davon allgemeiner Haushalt	Fr.	3'327'000.00
davon Spezialfinanzierungen	Fr.	1'535'000.00

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von Fr. 940'980.00 und Zinsen von Fr. 120'000.00 an. Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer

abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2025 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	662'400.00
Spezialfinanzierungen	Fr.	278'580.00
Total planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen	Fr.	940'980.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	15'723'375.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	15'816'070.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	92'695.00
Finanzaufwand	Fr.	170'200.00
Finanzertrag	Fr.	209'770.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	39'570.00
Operatives Ergebnis	Fr.	132'265.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	486'665.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	480'980.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	5'685.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	126'580.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	4'862'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	- Fr.	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	4'862'000.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ Fr.	126'580.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	913'280.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	468'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- Fr.	191'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	27'700.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	486'665.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	480'980.00
Selbstfinanzierung	Fr.	1'350'245.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	4'862'000.00
-------------------------------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	- Fr.	3'511'755.00
------------------------------	--------------	---------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	10'956'655.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	10'811'570.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	145'085.00
Finanzaufwand	Fr.	165'200.00
Finanzertrag	Fr.	192'970.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	27'770.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	117'315.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	250'665.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	367'980.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	117'315.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Fr.

0.00

Im **allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 219'665.00, welcher gemäss den Bestimmungen von HRM2 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden ist (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Dadurch beträgt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt Fr. 0.00. Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 voraussichtlich zirka 2,8 Millionen Franken betragen, was rund 8,0 Steueranlagezehnteln entspricht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	507'350.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	427'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	79'850.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	9'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	9'000.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	70'850.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

- Fr.

70'850.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 unverändert 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 56'050.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 70'850.00 muss dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich zirka Fr. 376'000.00. Der Tarif für die Wassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2025 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	647'630.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	640'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	7'130.00
Finanzaufwand	Fr.	5'000.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	- Fr.	5'000.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	12'130.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

- Fr.

12'130.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 unverändert 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 61'080.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den

Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 12'130.00 muss dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich zirka Fr. 792'000.00. Der Tarif für die Abwassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2025 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	329'600.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	323'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	6'600.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	7'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	7'600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	1'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. **1'000.00**

In der Spezialfinanzierung Abfall resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'000.00. Dieser wird dem Eigenkapital des Abfalls gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich zirka Fr. 496'000.00. Seit 2020 müssen die Kosten zwischen der übergeordneten gesetzlichen Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) und der übrigen Abfallentsorgung aus Betrieben von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen aufgeteilt werden. Für die übrige Abfallentsorgung wird daher seit 2020 eine neue Funktion 7303 geführt. Die Entsorgungstarife für Betriebe von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen müssen zumindest kostendeckend sein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'282'140.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'613'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	331'360.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	331'560.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	236'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	113'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	123'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. **208'560.00**

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2018 Änderungen im Elektrizitätsreglement genehmigt. Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2018 in Anwendung von Art. 41a des Elektrizitätsreglements beschlossen, ab 1. Januar 2018 eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) im Umfang von 60% der jährlichen Werterhaltungskosten vorzunehmen. Diese Einlage beträgt 2025 Fr. 220'000.00. Zudem werden auch die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 16'000.00 in die SF WE eingelegt.

In der Spezialfinanzierung Elektrizität resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 208'560.00. Dieser wird dem Eigenkapital der Elektrizität gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Elektrizität beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 per Ende 2025 voraussichtlich zirka Fr. 433'000.00.

Detaillierte Informationen zu den Tarifen 2025 finden Sie auf unserer Website www.wilderswil.ch.

Die detaillierte Broschüre zum **Budget 2025** kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) eingesehen werden. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	17'012'060.00	Fr.	17'138'640.00
Ertragsüberschuss	Fr.	126'580.00		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'999'340.00	Fr.	11'999'340.00
Aufwandüberschuss			Fr.	0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	507'350.00	Fr.	436'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	70'850.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	652'630.00	Fr.	640'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	12'130.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	329'600.00	Fr.	330'600.00
Ertragsüberschuss		1'000.00	Fr.	
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	3'523'140.00	Fr.	3'731'700.00
Ertragsüberschuss	Fr.	208'560.00		

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

a) Gemeindebetriebe: Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Verpflichtungskredit

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gegeben:

a) Gemeindebetriebe: Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Unterschreitung:
13.06.2021	267'000.00	Ringleitung Mühlenenstrasse-Saxetbachweg	196'697.00	70'303.00

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Unterschreitung von Fr. 70'303.00 ab. Die Kreditunterschreitung wird durch die Nutzung von Synergien mit günstigeren Baumeisterarbeiten sowie tieferen Kosten bei den Baustelleneinrichtungen begründet. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 24. Juli 2024 genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Schulsozialarbeit (SSA) Lüttschinentäler: Beschlussfassung über die Einführung, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000.00

1. Situation, Ausgangslage

Bei der Schulsozialarbeit (SSA) handelt es sich um ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot der Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern. Soziale Konflikt- und Problemsituationen wie beispielsweise Mobbing, Schwierigkeiten im Umgang mit sozialen Medien, Ausgrenzung, innere Zerrissenheit, Zukunftsängste etc. nehmen auf Grund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen stetig zu. Dies führt auch innerhalb des Schulalltags zu grossen Herausforderungen, welche immer öfter den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrpersonen und Schulleitungen sprengen. Um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihren Familien, sowie dem Anspruch an einen geordneten Schulbetrieb mit guten Lernbedingungen gerecht zu werden, besteht der Bedarf nach einem einfach zugänglichen, professionellen und neutralen Unterstützungs- und Hilfsangebot vor Ort. Die Schulsozialarbeit ist für Kinder grundsätzlich das einzige Beratungsangebot, das sie absolut selbständig und vertraulich – also ohne Vermittlung durch Erwachsene – aufsuchen können. Aufgrund ihrer Nähe zum Kind leistet die Schulsozialarbeit wertvolle Grundlagenarbeit für das Wohl und den Schutz des Kindes. Die Leistungen der Schulsozialarbeit können wie folgt umschrieben werden:

- Berät Kinder, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern in lebensweltlichen und sozialen Fragen
- Intervenierte zugunsten belasteter Kinder und leitet Hilfe ein
- Vermittelt bei Konflikten
- Informiert und sensibilisiert zu jugendrelevanten Themen
- Fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Vernetzt mit weiteren spezialisierten Stellen

Im Kanton Bern haben in den letzten 10 Jahren die meisten Gemeinden (Stand 2024 total 235 von 335) an ihren Volksschulen die SSA eingeführt – ebenfalls im Berner Oberland. 90% aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern haben heute bereits Zugang zum Angebot. Auch in unserer Region wurde der Bedarf nach diesem Angebot seit mehreren Jahren von verschiedenen Seiten angemeldet und diskutiert. Die Gemeinden Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Lauterbrunnen, Lüttschental und Wilderswil haben zusammen mit der Berner Fachhochschule (BFH, Institut Kindheit, Jugend und Familie) eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ein Rahmenkonzept erarbeitet hat. Anlässlich von drei Informationsanlässen wurde die Bevölkerung über das Vorhaben orientiert, im Herbst 2024 erfolgte eine weitere Orientierung in den Gemeinden Grindelwald, Lauterbrunnen und Wilderswil.

2. Organisation, Ressourcenverteilung

Die Schulsozialarbeit (SSA) Lüttschinentäler wird im Sitzgemeindemodell organisiert. Die künftige Sitzgemeinde Lauterbrunnen schliesst mit den Anschlussgemeinden Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Lüttschental und Wilderswil Anschlussverträge ab und stellt die notwendigen Ressourcen für die Administration (Sekretariat, Buchhaltung etc.) gegen Verrechnung gegenüber den anderen Gemeinden bereit. Der Ausschuss SSA ist zuständig für die strategische Leitung, die Aufsicht und das Reporting. Die Stellenleitung SSA übt die operative und fachliche Leitung des SSA-Teams aus.

In den sechs Gemeinden werden 11 Schulstandorte während 39 Schulwochen pro Jahr abgedeckt. Bei rund 865 Schülerinnen und Schülern ergeben sich 140 Stellenprozent bzw. 2-3 SSA-Fachpersonen. Die einzelnen Gemeinden erhalten entsprechend ihrer Schülerzahl eine Anzahl Arbeitsstunden pro Woche. Die Einwohnergemeinde Wilderswil kann bei 266 Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlich 25.5 Arbeitsstunden pro Woche rechnen.

3. Finanzielles

Die Betriebskosten werden nach der Anzahl in den Gemeinden wohnhaften Schülerinnen und Schülern auf die sechs Gemeinden aufgeteilt. Die Berechnungsgrundlage wird mit Stichtag 15.9. den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Budget präsentiert sich wie folgt:

- Totale Betriebskosten jährlich, brutto *	Fr.	192'850.00
- Einmalige Initialkosten bei Einführung 2025 (EDV, Büro, Rekrutierung)	Fr.	30'000.00

- Kosten pro Schulkind/Jahr brutto *	Fr.	224.00
- Kosten pro Schulkind/Jahr netto *	Fr.	207.00

* Der Kanton Bern beteiligt sich mit 10% bzw. maximal Fr. 16.25/Schulkind an den Lohnkosten. Dieser Beitrag kann jeweils im Folgejahr durch die Sitzgemeinde geltend gemacht werden.

Die für unsere Gemeinde jährlich wiederkehrenden Kosten (Stand August 2024) von Fr. 59'579.65.00 sind im Budget 2025 enthalten und werden mit eigenen Mitteln aus der laufenden Rechnung finanziert. Bei der Einführung entstehen für die Gemeinde Wilderswil zudem einmalige Investitionskosten von anteilmässig Fr. 5'000.00. Zur Bestimmung der kreditrechtlichen Zuständigkeit werden die jährlichen Kosten kapitalisiert (10 x Fr. 59'579.65 = Fr. 595'796.75). Zusammen mit den einmaligen Investitionskosten von Fr. 5'000.00 ergibt sich abgerundet ein Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00. Für die kreditrechtliche Bewilligung ist deshalb die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, die Schulsozialarbeit (SSA) Lüscherentäler einzuführen und den Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 zu bewilligen.

4. Orientierungen

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Tagesschule/Kindergarten
- Schulhaus

5. Verschiedenes



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Apéro zum Jahresende statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich dazu eingeladen!

Präsentation/Vorstellung Dorfvereine

Verschiedene Dorfvereine leiden unter Nachwuchsproblemen, insbesondere in den Vorstandsfunktionen. Der Gemeinderat bietet den interessierten Dorfvereinen die Möglichkeit, nach der Gemeindeversammlung im hinteren Teil der Mehrzweckhalle z.B. mit Stellwänden, Tischen etc. für ihre Vereine zu werben, auf ihre Angebote und ihre Tätigkeiten hinzuweisen und dadurch allenfalls auch künftige Funktionär:innen zu finden. Interessierte Vereine werden gebeten, sich vorgängig bei der Gemeindeschreiberei zu melden.

ADVENTSFENSTER WILDERSWIL 2024



Das neue Fenster wird jeweils um 18.00 Uhr eröffnet.

Ausschank in der Regel von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Nach Möglichkeit eigene Trinkbecher mitbringen, um den Einwegmüll zu reduzieren.

Alle schon geöffneten Fenster sind bis am 2. Januar 2025 von 18.00 bis 21.00 Uhr beleuchtet.

1.	so	Familie Amstutz Jakob (Ausschank 17-19 Uhr)	Grenchenweg 8
2.		Familie Wiedler	Lehgasse 17
3.		You Count	Lehgasse 1
4		Heimatvereinigung & Blockflötenkonzert der Schule Wilderswil	Dorfmuseum Alte Mühle
5.		Spielgruppe Rägeboge (Ausschank 18-19 Uhr)	Obereigasse 19
6.		Plättli Atelier (Rolf von Allmen)	Mittelweg 11
7.	sa	Lebensraum Belmont	Oberdorfweg 4
8.	so	Familie Gonçalves & Karsai	Mühlennenstrasse 31
9.		Bibliothek Wilderswil	Allmendstrasse 2
10.		Familie von Känel mit Melissa & Olivia	Rugenstrasse 41
11.		Familie Gruber	Kupfergasse 9
12.		Schule Wilderswil	Allmendstrasse 2
13.		Familie Döringer	Schulgässli 24
14.	sa	Familie Bucko	Aegertiweg 19
15.	so	Bruni Balmer (kein Ausschank)	Allmendstrasse 7
16.		Familie Schranz	Allmendstrasse 13
17.		Familie Schlegel	Kirchgasse 45
18.		Familie Brunner	Kreuzimaadweg 19
19.		Hotel Jungfrau	Schulgässli 51
20.		Familie Friedli	Unter der Fuhre 17
21.	sa	Familie Santiago	Bühelgässli 3e
22.	so	Familie Balmer-Magistretti & Van Dox	Obereigasse 32
23.		Brockenstube Wilderswil	Schulgässli 4
24.		Kirche Gsteig	

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Anita Schranz und Andrea Gfeller

Frauenverein Wilderswil